

Absender:

Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg
Geschäftsbereich Recht & Steuern
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

Allgemeine Änderungen (juristische Person)

Registrierungsnummer:

--

Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

2. Änderung der Geschäftsführung/des Vorstands

Angaben zur Person des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Frau Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

Frau Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:

E-Mail:

Erforderliche Unterlagen

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigelegt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft kann bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person beantragt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerscheinstenerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beigelegt

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:
www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sogenannten „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzlichen Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer/-Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür Formular 4.2)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDEN HINWEIS:

Für eine Änderung der Registerdaten des Inhabers der Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO (Versicherungsvermittler)/§ 34d Absatz 2 GewO (Versicherungsberater) außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen) fällt eine Gebühr an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:

www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen